

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der B 414 bei Nister

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 26. Oktober 2021, Az.: 02.2-1925-PF/35 der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **15. November bis einschließlich 29. November 2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11 in 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 315 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme kann nach vorheriger Absprache unter der Tel.Nr. 02662/801-171 oder per Mail (a.teutsch@hachenburg-vg.de) erfolgen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 15. November 2021 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

In Vertretung

gez.

Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)